Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 23. Montag, den 20. März 1826.

Berlin, vom 15. März.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius zu Frankfurt a. O., August Hermann Effenbart, ist zum Justiz-Commissarius bei dem Stadtgericht zu Stettin und den Untergerichten in der Umgebung besagter Stadt bestellt worden.

Berlin, vom 16. März.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungsrath Stelzer zu Magdeburg zum Ober-Regierungsrath zu ernennen und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Steuerrath **Wendt** zu Glogau zum Regierungsrath in Breslau zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Justizamtmann Schuster zu Seeburg bei Mannsfeld den Justizraths-Charakter beizulegen geruhet.

Berlin, vom 17. März.

Des Königs Majestät haben dem Kaufmann Kirstein zu Hirschberg das Prädikat eines Kommerzien-Raths zu verleihen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Advokat Jakob Haaß ist zum Advokat-Anwald bei dem Landgerichte zu Cölln bestellt worden.

Bei der am 14ten und 15ten d. Mts. geschehenen Ziehung der 3ten Klasse 53ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 8000 Thlr. auf Nr. 57028 50086; 2 Gewinne zu 3000 Thlr. fielen auf Nr. 23134. und 69369; 3 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 29757 und 56915; 4 Gewinne zu 800 Thlr. auf Nr. 28095. 30721. 31059 und 77330; 5 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 20060. 28922. 45686. 61015 und 83387; 10 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 13902. 13995. 19248. 21689. 22133. 31588. 43512. 47685. 64593 und 86519; 25 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 1848. 5656. 8937. 13678. 16778. 20774. 24522. 25153. 25221. 36969. 41820. 42628. 47329. 49013. 57399. 57950. 60668. 60995. 61825. 62094. 63915. 80522. 84167. 85983 und 87526.

Der Anfang der Ziehung der 4ten Klasse dieser Lotterie, ist auf den 12. April d. J. festgesetzt.

Berlin, den 16. März 1826.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Aus den Maingegenden, vom 10. März.

Der vormalige Consistorialrath Heinrich Milz, mittelst Kabinets-Ordre vom 8. December 1824 zum Weihbischofe des bischöflichen Sprengels von Trier ernannt, und durch die Institutions-Bulle Bischof von Sarepta in partibus, hat am 27. Februar vor dem Königl. Preuß. Staatsminister und Oberpräsident von Ingersleben zu Koblenz, Seiner Majestät dem Könige von Preußen den vorgeschriebenen Eid geleistet.

Eine im Heilingsthal, in dem zum Aachner Regierungs-Bezirk gehörenden Landkreise Gemünd gelegene Mineralquelle, der Heilsteiner Brunnen genannt, hat schon im vorigen Sommer die Aufmerksamkeit der administrativen Behörden auf sich gezogen. Das Wasser dieses Brunnens hat alle Eigenschaften des Selterwassers in einem höheren Grade, es moussirt stärker und hält sich länger; es ist unbegreiflich, warum man nicht früher Gebrauch von diesem Wasser machte. Eine zweckmäßige Fassung der Quelle wird jetzt von dem Pächter derselben vorgenommen, und bei dieser Arbeit hat es sich gezeigt, wie sehr schon die Römer diese Quelle schätzten, denn am 2ten d. ward dicht an der Quelle ein aus 6 Stücken bestehender, pyramidenförmiger Denkstein aufgefunden, und auf einem Stücke ist in Lapidarschrift deutlich zu lesen: NIYMP — SACRUM — ULIUS — TOR. Der abgebrochene Anfang des dritten Wortes war wahrscheinlich J. der des vierten IMPERA.

Das Kapuziner-Kloster zu Bamberg, das einzige im Baierschen Obermainkreise, wird aufgehoben. Das Klostergebäude mit dem schönen Garten in der

Nähe der Königl. Studien-Anstalten ist zur Wiederherstellung eines Studenten-Seminars bestimmt.

Nach einer Verordnung des Königs von Baiern vom 24sten v. M. hat derselbe, in der Ueberzeugung, wie auch der wirthschaftlichste Militair durch unverschuldete Fälle in Unglück und Bedrängnisse gerathen, und denselben oft eine kleine Unterstützung und Hülfe retten, oder wenigstens dem Wucher entziehen kann, einen Militair-Unterstützungs-Fond in der Art begründet, daß so lange nicht andere Verfügungen eintreten, die Militair-Patent- und Anstellungs-Taxen, die Urlaub-Gageabzüge der Offiziere und Militair-Beamten, die in der Armee-Exigenz als Ministerial-Dispositionsfond ausgeschiedenen Summen von 7000 Gulden jährlich, diesem wohlthätigen Fond gewidmet werden. Seine Majestät der König hat auch zu diesem Zweck verordnet, daß von jetzt an bei Beförderungen oder Vorrückungen der Offiziere und Militair-Beamten in höhere Gagen, jeder Unverheirathete denselben Gage-Unterschied von zwei Monaten (wie diesen die Beförderten früher an die Militair-Wittwenkasse zahlen mußten) an diesen Unterstützungsfond entrichten solle. Der Beitrag jedes Offiziers und Militairbeamten besteht vom 1. März an in einem halben Kreuzer (wie zur Wittwenkasse) von jedem Gulden Gage- und Quartiergelde.

Damils (in Vorarlberg), vom 22. Februar.

Seit Menschengedenken ist hier im Winter, der gemeiniglich um die Mitte des Octobers beginnt, noch nie so wenig Schnee gefallen, als heuer. Man nimmt in hiesiger Gegend die Schnee-Höhe gemeiniglich zu 7 bis 12 Schuh an. Im Jahre 1824 wurde der Schnee am Charfreitage von dem hiesigen Pfarrhof-Dache abgetragen, wo er noch 7 Schuh hoch lag. Im J. 1817 erreichte er die Höhe von 18 Schuhen, und 1756 lag selber bei der Kirche, die frei steht, 35 (?) Schuh hoch. Um so auffallender ist nun das heurige Jahr, in welchem der Schnee schon zweimal verschwand. Gestern Vormittags nach 10 Uhr fiel ein starker Regen, wobei es zweimal blitzte und heftig donnerte. Zugleich rollten von dem gegenüber stehenden Berge mit dumpfem Getöse die Schneelavinen in das Thal, und erschütterten das Pfarr- und Meßnerhaus, welches letztere Phänomen in andern Jahren gewöhnlich erst im April sich zu ereignen pflegt.

Aus den Niederlanden, vom 9. März.

Aus Batavia haben wir Nachrichten bis zum 12ten October v. J.; sie lauten ziemlich günstig. Unser General de Klatten, der gegen Djokarta (an der südöstlichen Seite der Insel Java) marschirt war, ist in diese Hauptstadt eingerückt, nachdem er einen 2000 Mann starken Haufen der Feinde zerstreut hatte. Er lud dann mehrere rebellische Pangerangs (Oberhäupter) zur Unterwerfung ein, um unnützes Blutvergießen zu verhüten; sie nahmen aber die Flucht gegen die Residenz Kador, und überließen uns am 20sten Selorang. Kador aber wurde schon am 28sten von den Rebellen mit so überlegener Macht angegriffen, daß ein Detaschement unter dem Lieutenant Helmes sich zurückziehen mußte. Indessen rettete der Oberstlieutenant Cochius, der mit 400 Mann herbeieilte, diese Residenz, nachdem er den Feind zuvor ebenfalls geschlagen. Noch in verschiedenen andern Gefechten litten die Rebellen, und es scheint Zwietracht unter ihnen zu herrschen. Man vermuthet, daß mehrere Pangerangs sich wieder für uns erklären werden. Leider ist aber unser eifriger Freund, der Regent von Magalang, durch einen Zufall dem Feinde in die Hände gefallen und getödtet worden. Auch von Samarang (an der nordöstlichen Seite der Insel) lauten die Nachrichten beruhigend, indem mehrere Abtheilungen der Feinde geschlagen sind. Wahrscheinlich wird die Ruhe auf der ganzen Insel bald wieder hergestellt werden, indem wir sämmtliche Residenzen behauptet haben.

Paris, vom 7. März.

Unter Anderen, denen nach der Päbstlichen Bulle der Jubiläums-Ablaß nicht zu gute kommen soll, sind die Abergläubischen, die Schwelger (gourmands), die, welche die öffentlichen Aemter Unfähigen oder Lasterhaften zu verwalten geben, die, welche die öffentlichen Gelder sich zueignen und in ihren Nutzen verwenden, die, welche unter Polizei-Vorwänden eine übermäßige Steuer auf die Lebensmittel, zum Nachtheil des Publikums, aber zum Vortheil für sich oder ihre Freunde legen, die, welche eine sorgfältige Polizei zu halten unterlassen, die, welche heimliche oder öffentliche Hazardspiele dulden, die, welche bei Aufmachung von Rechnungen Nachsicht für Ausgaben haben, die sich nicht zu machen gebührt, u. s. w.

Herr Perset, ein Rechtsgelehrter, hat eine Schrift über das Erbrecht herausgegeben. Er bestreitet darin vorzüglich die vom Siegelbewahrer für das neue Gesetz angeführten Gründe und schildert dasselbe als verderblich für die Gesellschaft, weil es Zwietracht und Haß unter den Mitgliedern der Familien erzeuge, weil es die Landescultur, die sich seit Theilung der großen Güter ausnehmend gehoben hat, hemme, weil es, mit einem Wort, dem natürlichen und bürgerlichen Recht, dem heiligen Gebot der Charte widerstreite, und die Absicht der Minister verrathe, unsere Verfassung wieder in die alte Gothische und unpassende zu verwandeln.

Paris, vom 8. März.

Die Kommission über das literarische Eigenthum hat beschlossen darauf anzutragen: daß dem Verfasser einer Schrift und seinen Erben ein ausschließendes Eigenthumsrecht auf 80 Jahre bewilligt werde, und daß die Erben des Verfassers eines dramatischen Stückes auf 20 Jahre die bisher nur 10 Jahre lang erhaltenen Vortheile, und dann noch für immer die Hälfte dieses Rechtes genießen sollen. Der Sekretair stellte dabei den Grundsatz auf: Gerechtigkeit verpflichte die Gesellschaft Arbeiten, die so viel zu ihrer Belehrung oder Ergötzung beigetragen, zu belohnen; die Bekanntmachung eines Werks stifte eine Verbindung zwischen dem Verfasser, der die Früchte seines Nachdenkens darbietet, und der Gesellschaft, diese müsse daher zum Ersatz für den erhaltenen Genuß, dem Verfasser die mit Bekanntmachung seiner Arbeit verbundenen Vortheile sichern, — Vortheile, die natürlich auf seine Familie übergehen sollten. — Auch das Kassationsgericht hat zu Gunsten der Schriftsteller eine Entscheidung gegeben.

Herr Lepoitevin, Bureau-Chef im Finanz-Ministerium, that gegen die Ehe seines 26jährigen Sohnes mit M. Idame Aglae Sara Salom, eine Israe-

litinn, Einspruch, deren Wandel auch angefochten ward. Allein das Gericht verfügte: daß zur Vollziehung der Ehe geschritten werden könne. (Durch Napoleons Codex ist die Ehe zwischen Christen und Juden in Frankreich für gültig erklärt.

Rom, vom 25. Februar.

Der heilige Vater ist am vorigen Montage bei vortrefflichem Wetter zum ersten Male wieder ausgefahren. Er hat die verwittwete Königin von Sardinien, welche bekanntlich im Päbstlichen Pallaste auf dem Monte Cavallo (Quirinal) wohnt, und auf der Rückfahrt die Jesuiterkirche (Chiesa del Giesù) besucht, wo das Allerheiligste ausgestellt war. Die Art und Weise dieser geistlichen und weltlichen Auszeichnung hat Aufmerksamkeit erregt. Am Aschermittwoch darauf hat der heilige Vater gleichfalls nicht nur der Messe in der Sixtinischen Kapelle beigewohnt, sondern auch die Ceremonie der Asche verrichtet und bei dieser angreifenden Funktion, da mehrere hundert Personen die Asche empfangen haben, eine Kraft gezeigt, durch welche alle Anwesende in Erstaunen gesetzt wurden. Unter den, sich zum Empfange derselben darstellenden Personen bemerkte man viele Engländer; dasselbe ist schon bei Austheilung der Kerzen am Tage von Mariä Reinigung der Fall gewesen. Bekanntlich ertheilen die Päbste Beides jeder schwarzgekleideten Person, welche vor den Thron tritt, ohne daß dabei nach der Religion des Individuums gefragt wird.

Madrid, vom 25. Februar.

Am 19ten stellte ein Fremder sich dem Könige vor und zeigte ihm an: daß Mina sich in Spanien befinde. Seine Majestät ließen sogleich den Polizeiminister Recacho rufen, der aber sichere Beweise vorlegte, daß Mina sich noch in England aufhalte, und wenn er auch sich eingeschifft haben sollte, die Nachricht von seiner Landung in Spanien doch unmöglich schon nach Madrid gelangt sein könne. Aber auf einen Angriff der Constitutionellen müsse man allerdings gefaßt sein.

Ungeachtet der Wachsamkeit unserer Polizei, verbreitet man doch in Madrid aufrührerische Proklamationen, die mit den Worten endigen: „Es lebe Carl V., es lebe die Inquisition! es lebe der Staatsrath!" Auf Befehl des Königs sollen die Minister dem Staatsrath kein wichtiges Geschäft mittheilen. Diese Behörde, die stets der Regierung widerspricht, scheint ihrer Auflösung entgegen zu gehen. — Die Mehrheit des Staatsraths soll, wie der Const. wissen will, für Wiederherstellung der Inquisition sein.

In den Fasten wird zu Segovia ein Verzeichniß aller Themata gemacht, über welche täglich gepredigt werden soll und zuvörderst den Kanonikern, dann den Pfarrern, endlich den Klöstern zur Auswahl vorgelegt. Es sind über 20 Kirchspiele und 13 oder 14 Klöster da und alle Themata sind gewählt worden, mit einziger Ausnahme desjenigen vom Vergessen und Vergeben der Beleidigungen und von der Feindesliebe, mit welchem sich nicht Ein Priester noch Mönch hat befassen wollen. Der Superior des einen Klosters sagte: „Es kränkt mich schmerzlich, diese Stimmung bei meinen Brüdern wahrzunehmen; wäre ich bloßer Mönch, ich predigte gern darüber, ich könnte höchstens ins Gefängniß kommen und hätte doch meine Pflicht erfüllt; allein mein Kloster kann ich nicht compromittiren!"

Vorgestern begannen hier die Fasten-Prozessionen und haben, wie es häufig bei großen Volksbewegungen hier geschieht, in manchen Vierteln Schlägereien, Dolch- und Messerstiche veranlaßt. In der großen Bernhards-Straße stand eine 45jährige Frau vor einem Hause still, um den Vorüberzug der Prozession abzuwarten, bei deren Ankunft das Dienstmädchen aus dem Hause trat. Auf diese fuhr sie zu, erdolchte sie mit den Worten: „Dich suchte ich" und trat sofort mit scheinbarer Andacht in die Prozession ein. Das Mädchen ward ins Hospital gebracht, sagte auf jene Frau, deren Eifersucht sie verfolgt habe, aus und starb nach einigen Stunden.

Schon zweimal hat der Herzog del Infantado, des vielen Verdrusses halber, der ihm gemacht wird, seine Entlassung angeboten. Sein einziger Ehrgeiz ist bekanntlich, wieder, wie vor 1820, zum Oberbefehl der ganzen K. Garde zu kommen, den der König ihm 1823 wiedergab, auf Anstiften des Ex-Ministers Cruz aber 1824 wieder nahm, seit wann der Befehl getheilt wurde, Gen. Fournas die Reiterei und der Kriegsminister Gen. Zambrano das Fußvolk unter sich bekam. Man hoffte damals, daß die, in diesem Elite-Corps angestellten jungen Leute von 14 bis 18 Jahren wieder ausgeschieden und wo nicht in die Schule geschickt, doch bei Linien-Regimentern angebracht und unterrichtet, fähige und purificirte Offiziere aus der alten Armee an ihre Stelle würden angestellt werden. Allein auch dieses ist nicht allein nicht geschehen, sondern alle seither neu Angestellten waren von derselben Art, wenigstens bis Graf d'Espagne an die Stelle des Gen. Fournas kam. Nicht einmal ein Staabs-Corps von erfahrnen Offizieren zur Bildung jener jungen Leute ist bisher errichtet worden.

Das gedachte Gesuch des Herzogs del Infantado wurde beidemale verweigert und nichts deutet jetzt auf einen Ministerwechsel.

London, vom 7. März.

Nach einem in die New-Times eingerückten Privatschreiben sind in Lyon und der Umgegend seit Kurzem mehr als 500 Individuen zur protestantischen Kirche übergetreten.

Bekanntlich hat der Staat Süd-Karolina die Verfügung getroffen, daß wenn ein Britt. Schiff auch nur Einen Farbigen am Bord hat, derselbe dort im Gefängniß sitzen muß, bis das Schiff wieder segelt. Laut Anzeige unseres Königl. Consuls aus Charleston vom 29. December ist diese Verfügung kürzlich dahin, vermeintlich gemildert worden, daß das Schiff den Farbigen am Bord behalten darf, damit aber wenigstens 150 Yards vom Ausladeplatz ablegen muß und nur vermittelst Leichter löschen und laden darf, bei Strafe von 1000 Pfund Sterlinge. Die Liverpool Commercial-Chronicle rügt dieses, den vielberühmten Nord-Amerikanischen Reciprocitäts-Grundsätzen so schnurstracks widersprechende Verfahren und hofft um so mehr, daß ein Königl. Rathsbefehl alle, aus Süd-Karolina und Georgia kommenden Nord-Amerikanischen Schiffe derselben beschwerlichen Ordnung in unsern Häfen unterwerfen und jene Staaten so zum Widerruf zwingen werde, als es

viele Farbige, zum Theil von bedeutendem Vermögen und trefflicher Denkart, giebt, die aller Rechte eines Brittischen Unterthans theilhaftig sind und es doch wohl keinem Staate möchte zustehen dürfen, irgend einen Theil der Brittischen Unterthanen zu proscribiren.

Der Leeds Intelligencer versichert, daß, wenn der Herzog von Buccleugh und andere Schott. Adlige nicht zeitige Hülfe geleistet hätten, der Name des ersten Genie's des Zeitalters (Sir Walter Scott) auf der Liste der Insolventen erschienen sein würde.

Zu Unterstützung des Antrages wegen Abschaffung der Sclaverei wurden von der Grausamkeit in Behandlung der Negersclaven mehrere Beispiele angeführt. In Jamaica schalt ein Schlächter seinen Lehrburschen, einen jungen Neger von 15 Jahren, eines Versehens wegen tüchtig aus. Der junge Neger erwiederte: Meister! Meister! das wird euch keinen guten Weihnachten zuwege bringen. Aus dieser Antwort glaubte der Meister schließen zu dürfen, daß die Sclaven sich vorgenommen haben möchten, in den Weihnachts-Feiertagen zu rebelliren. Darüber sollte ihm nun der Neger Auskunft geben. Dieser, um sich von allem Verdacht zu reinigen und dem Schlächter zu Munde zu reden, sagte nun: Ja, allerdings ist etwas der Art im Werk! Kannst du mir, fuhr der Schlächter fort, einige der Aufrührer mit Namen angeben? O ja! entgegnete der Neger, und nannte deren acht; unter diesen seinen eigenen Vater. Die acht Sclaven wurden nun eingezogen, allesammt gemeinschaftlich verhört und, ohne daß ihnen zu ihrer Vertheidigung ein Advokat zugegeben worden wäre, nach Verlauf von acht Tagen, aufgehängt. — Ein anderer Besitzer von Sclaven sperrte eine junge Negerin, die etwas versehen hatte, in ein finsteres Zimmer und zwickte sie unter andern mit einem glühenden Eisen. Der Umstand, daß die Fensterladen des Zimmers, in welchem dies vorging, von innen zugekettelt waren und das Winseln der gemarterten Negerin brachten aber Leute herbei und die Mißhandlung ward entdeckt; der Thäter kam indeß mit einem Verweise davon. Eine Negerin die von der Feldarbeit nach Hause ging, hatte einen kleinen Hund bei sich, der einem desselben Weges gehenden Jäger bellend nachlief. Der Jäger nahm sein Gewehr von der Schulter und legte auf den Hund an. „O! ich bitte Euch, Herr, flehte ihn das Mädchen an, schießt doch das arme Thier nicht todt!" Wohlan, entgegnete ihr der Wütherich, so will ich statt des Hundes lieber dich erschießen und streckte das Mädchen mit Einem Schuß zu Boden.

Der in dem Representative vom 27. Februar aus dem Edinburgh weekly Journal abgedruckte, Malachi Malagrowther unterzeichnete Aufsatz über die falsche Ansicht des Ministeriums, ähnliche Maaßregeln, wie jetzt in England zur Abhülfe von Geldnoth ergriffen werden, auch in Schottland anzuwenden, soll aus der Feder Sir Walter Scott's geflossen sein. Er erzählt darin, um diesen Gleichförmigkeits-Grundsatz in seiner Blöße darzustellen, eine Anekdote von einem alten Grafen von Strathmore, dem Besitzer des Schlosses von Glamis, der, wie sein Gärtner, in allen seinen Gartenanlagen eine vollkommene Symmetrie haben wollte. Eines Tages ward ein Dieb auf dem Gute des Grafen auf der That ertappt und verurtheilt, eine gewisse Zeit lang an dem herrschaftlichen Pranger im Halseisen an dem letzten Portal an der großen, nach dem Schlosse führenden Allee auszustehen, und deshalb dem Gärtner, als dem herrschaftlichen Beamten überantwortet. Als der Graf von Glamis von seinem Morgenritt zurückkehrte, war er erstaunt, zu beiden Seiten des Thores einen Gefangenen stehen zu sehen. Er fragte deshalb den Gärtner, ob noch ein Verbrecher entdeckt worden sei? „O nein, Mylord, sagte der Gärtner sehr zufrieden, es schien mir nur, daß es sehr schlecht aussehen würde, wenn der eine Kerl so allein am Thor stände und so habe ich denn einem der Arbeitsleute eine halbe Krone gegeben, daß er sich auf die andere Seite stellen soll, der Symmetrie wegen."

Ein Hering, der in der vergangenen Woche in der Gegend von Hull gefangen ward, maß neun Zoll im Umfange, welches für diese Fischart ein unerhörtes Beispiel ist.

Türkische Grenze, vom 25 Februar.

Aus Triest schreibt man vom 25. Februar: Der Kapudan-Pascha soll bei dem letzten Seegefechte sein Leben nur seinem Dampfschiffe, welches ihn in dem Augenblicke aufnahm, als eine Fregatte in Flammen aufging, verdanken. Es hieß in Corfu, Ibrahim-Pascha sei nach diesen Unfällen nach Navarino zurückgegangen. Aus Smyrna ist ein Schiff hier eingelaufen, bei dessen Abfahrt im Fränkischen Quartier ein großer Brand wüthete.

Vermischte Nachrichten.

Die bereits seit dem September 1824 zwischen dem regierenden Herzog von Sachsen-Koburg und dessen Gemahlin, gebornen Herzogin zu Sachsen-Gotha, statt gefundene Trennung ist nunmehr, vermöge weiterer Uebereinkunft, als förmliche Scheidung und Aufhebung des Ehebündnisses ausgesprochen worden. Die Herzogin hat dem gemäß auf den Titel einer Herzogin von Koburg-Saalfeld, Fürstin von Lichtenberg, Verzicht geleistet, um von nun an den einer Herzogin von Sachsen, Gräfin zu Pölzig und Baiersdorf rc. zu führen. Sie wird, dem Vernehmen nach, ihre fortwährende Residenz in St. Wendel behalten.

Die Arena zu Arles wird aufgegraben, und es sind deshalb bereits 12—15 Häuser angekauft worden. Man verspricht sich von dem Unternehmen große Ausbeute, da, nach einer Sage, der Erzbischof Hilarius im Jahr 450 seine Zuhörer in das Theater führte und die Götterbilder von Marmor 15—30 Fuß tief unter den Trümmern begraben ließ. (Das Zerschlagen scheint doch ein leichteres und sicheres Zerstörungsmittel zu sein.) Seit 1681 hat man dort schon die bekannte Venus von Arles, einen Jupiter Torso und einen Dianenkopf gefunden, und hofft dort auch die übrigen olympischen Herrschaften zu entdecken. Zwei Kaufleute zu Rom, die auf der Via Salaria, dort wo im 18ten Jahrhundert die Statue einer Muse gefunden worden, Nachgrabungen veranstalten lassen, haben dort neulich auch eine Erato-Polyhymnia und einen Melpomenen-Kopf zu Tage gefördert. Vielleicht findet sich auch diese apollonische Schwesterschaft wieder zusammen.

Ueber das Concert des kleinen sechsjährigen Virtuosen Julius Diedrich.

Am Dienstag, den 14ten d. M., hatten wir Gelegenheit, ein auf hiesigem Grund und Boden entsprossenes Exemplar aus dem Treibhause der Kunst in einem öffentlichen Concert zu bewundern. Obgleich nun ähnliche Erscheinungen in der musikalischen Welt heutiges Tages eben nicht zu den auffallend großen Seltenheiten gehören; so setzt das bis zu einem solchen Grade ausgebildete Talent eines zarten Kindes dennoch jeden Hörer in Erstaunen, und offenbart, zu welcher frühzeitigen Entwickelung die in der menschlichen Seele schlummernden Anlagen gedeihen können. Diese natürlichen Kräfte, verbunden mit einem ungemein richtig und fein geübten Gehör des Kindes, haben der Geduld seines Lehrers gewiß mächtige Stützen verliehen, und ihm, als Vater, zugleich große Freude gemacht. Letzterem möchten wir indessen wohlmeinend rathen, die Kräfte seines kleinen Zöglings zu schonen und der Zeit, für die Folge aber besonders einem tüchtigen Meister, das Bessere und Höhere vertrauungsvoll zu überlassen. — Die Musikstücke des ganzen Concerts waren übrigens gut gewählt, und er schien uns, als wenn der kleine Mann sich nicht allein des Beifalls seines zahlreichen Auditoriums, sondern auch der kräftigen Leitung des Dirigenten und des mit vieler Theilnahme gezeigten Mitwirkung seiner erwachsenen Kunstbrüder zu erfreuen hatte.

Kirchenmusik.

Am nächsten Charfreitage, Abends um 6 Uhr, wird, in der Jakobi-Kirche,

„Der Tod Jesu", componirt von Graun,

aufgeführt werden. Der Ertrag ist, nach Abzug der Unkosten, zu einem milden kirchlichen Zwecke bestimmt. Billets für 8 Groschen Courant, sowie Texte à 2 Gr. Courant, sind zu haben: bei dem Herrn Pastor Zybell; bei dem Herrn Professor Graßmann in der Mönchenstraße; bei dem Hrn. Justiz-Commissarius Geppert in der Frauenstraße; bei dem Herrn Kirchen-Rendanten Gübler in der Breitenstraße und bei den Unterzeichneten, sowie am Eingange. Nur die eine Thür unter der Orgel wird geöffnet werden.

Stettin, am 20. März 1826.

Löwe. Liebert.

Todesfall.

Mit inniger Betrübniß zeige ich meinen Verwandten und Freunden den heute Morgen halb acht Uhr erfolgten Tod meiner lieben Frau, gebornen Stoltenburg, im 79sten Jahre ihres Alters hiemit ergebenst an, und verbitte Beileids-Bezeigungen, welche meinen Schmerz nur vermehren würden. Stettin den 16ten März 1826.

Christ. Ludw. Kahrus.

Neue Musikalien.

Soirées de Paris et de Londres. Sammlung der neuesten Contre-Tänze für Pianof. mit Begleitung einer Flöte. No. 1 — 3, 2 Rthlr.

Fantasie facile pour flute et Piano sur la Romance favorite d'Otello de Rossini, composée p. Drouet, 26 Sgr.

Zwölf Walzer für Pianoforte und Flöte von Gabrielsky, 17½ Sgr.

Grande Fantasie avec Variations p. flute av. Accomp. de Piano. Composée sur deux Motifs du Freischütz p. Berbiguer, 27½ Sgr.

Das unterbrochene Opferfest. Oper in 2 Aufzügen von Peter Winter, für das Pianof. zu 4 Händen eingerichtet von C. F. Ebers, 7⅔ Rthlr.

Variations militaires sur une Marche favorite (Alexander-Marsch) pour le P.f. a 4 mains composées par Hünter, ¾ Rthlr.

Nurmahal oder das Rosenfest von Caschmir. Lyrisches Drama in 2 Aufzügen, in Musik gesetzt vom Ritter Spontini. Vollständiger Clavierauszug vom Componisten, 12½ Rthlr.

— Einzelne Gesangstücke daraus, Klavierauszug. No. 4, ½ Rthlr. No. 5, 1⅙ Rthlr. No. 6, ⅔ Rthlr. Nr. 7, 25 Sgr. No. 9, ½ Rthlr. No. 10, ¼ Rthlr. No. 15. 16, ⅙ Rthlr. No. 17, 20 Sgr. No. 18, 10 Sgr. No. 19, 12½ Sgr. No. 20, 10 Sgr. No. 21, 10 Sgr.

Olimpia. Grosse Oper in 3 Acten, in Musik gesetzt vom Ritter Spontini, im vollständigen Clavierauszuge eingerichtet vom Componisten. Mit deutschem und französischem Texte. 3 Acte. 15½ Rthlr.

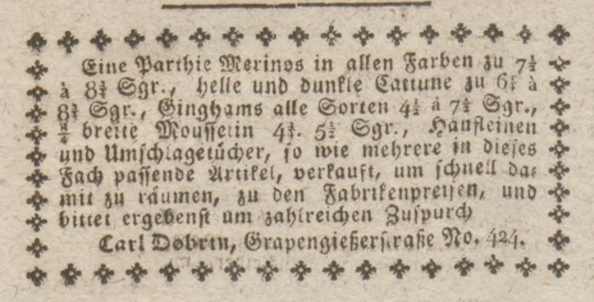
— Einzelne Gesangstücke daraus, Clavierauszug. No. 15, 12½ Sgr. No. 14, 10 Sgr. No. 16, 20 Sgr. No. 17, ¾ Rthlr.

Zu haben in der Nicolaischen Buch- und Musikhandlung in Stettin.

Anzeigen.

Englische Wein- und Wassergläser,

in neuesten Formen zu niedrigen Preisen, in der Glashandlung von D. F. C. Schmidt.



Ich bitte, Niemandem auf meinen Namen etwas zu borgen, weil ich keine Zahlung dafür leisten würde. Jägersweil bey Damm den 16ten März 1826. Kayser, Forstmeister.

Ein junger Mensch von guten Eltern, mit nöthigen Schulkenntnissen versehen, von außerhalb, findet in einer hiesigen Stahl-, Eisen- und Galanterie-Waaren-Handlung sein Unterkommen; das Nähere ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Ein unverheiratheter Koch, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, wird zum 1sten April dieses Jahres auf einem Landgute, nahe bei Stargard, verlangt, und wird die hiesige Zeitungs-Expedition das Nähere angeben.

Ein junger Mensch, mit nöthigen Schulkenntnissen versehen, besonders im Rechnen und Schreiben erfahren, der Lust hat, die Jägerey, und das Forstwesen, in jeder Hinsicht practisch zu erlernen, und sich besonders Kenntniß der ausländischen Holzarten, und deren Behandlung zu verschaffen wünscht, findet unter annehmlichen Bedingungen ein Engagement, bey

dem Oberförster Jeist, zu Görlsdorff, bey Angermünde.

Wer die Lieferung von etwa 30,000 Mauer- und 12,000 Dachsteinen, die aber von der besten Beschaffenheit sein müssen, übernehmen will, beliebe mir den genauesten Preis, gegen sofortige Bezahlung bei der Lieferung, und Proben des Fabrikats, bald zugehen zu lassen.

Der Kaufmann J. Prutz, in Stettin.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Bedienter, kann sogleich eine Anstellung bekommen. Nähere Nachricht in Stadt Petersburg, bei

H. Brehmer.

Von Montag den 20sten dieses an ist die Schreibstube des Königlich dänischen Haupt-Consulats in der Breitenstraße No. 389 in dem Hause des Herrn Kaufmann Retzlaff linker Hand im Unterstock. Es finden, wie bisher, nur an 4 Tagen Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Expeditiones statt; welches hiermit bekannt gemacht wird. Brede.

Wer zwei schon gebrauchte Mühlen-Steine von 3 bis 3½ Fuß Höhe zu verkaufen hat, dem wird die Stettiner Zeitungs-Expedition den Käufer nachweisen.

Bestellungen auf fein und elegant gearbeitete Pappsachen, so wie junge Leute, die Vergnügen daran finden, das Papparbeiten zu erlernen, werden zum Unterricht angenommen, bei

Müller, Breitestraße No. 395.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann und Glashändler Herr Volckmar Wohlrath Rehkopff und dessen Braut, Charlotte Dorothee geborne Oestmann, haben die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes obwaltende Gemeinschaft der Güter vor Einschreitung der Ehe unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin den 27sten Februar 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

PROCLAMA.

Wenn die unverehelichte Pröveneri̇n des Klosters zum heiligen Geist, Catharina Maria Reußner, vor kurzem verstorben ist, und es nicht mit Zuverläßigkeit constirt, wer an deren Nachlaß als Erbe, Gläubiger, oder in sonstiger Qualität Ansprüche zu formiren berechtiget ist; so werden hiermittelst alle diejenigen, welche in bemerkter Hinsicht Rechte an den Nachlaß der verstorbenen Pröverin Catharina Maria Reußner zu haben vermeinen, öffentlich geladen, dieselben in nachstehenden Terminen, als: am 9ten kommenden Monats, oder am 23sten kommenden Monats, oder endlich am 6ten April d. J. vor uns auf hiesiger Weinkammer, Nachmittags 2 Uhr, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter dem Rechtsnachtheil der Präclusion und völligen Abweisung, welches durch die am 12ten April d. J. in öffentlicher Dict zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß in Kraft treten wird. Stralsund den 25sten Februar 1826. Verordnete zum Stadtkammergerichte.

Zu verpachten.

Die von dem Büdner Schossow und Bredow bisher benutzten drei Gartenparzelen, bei Pommerensdorff belegen, bestehend jede auf drei Morgen, sollen am 22sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, in Zeitpacht ausgeboten werden; zu dem Ende Pachtlustige auf der Kämmerey-Ziegeley zur bestimmten Zeit sich einfinden werden. Stettin den 10ten März 1826.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 21sten Stück der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10ten d. M. zur Erledigung der Verwaltungs-Ansprüche, welche aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813 an das Preuß. Gebiet Erfurt und an den Preußischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn gemacht sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruht:

1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Verwaltungs-Ansprüche an die ebengedachten Gebietstheile zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt anmelden und begründen sollen, damit von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche Kenntniß genommen, und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maaßgabe des zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zubehandeln, und zu berichtigen sind;

2) daß die diesfälligen Ansprüche, welche binnen dieser Frist bei der Königlichen Regierung zu Erfurt nicht angezeigt worden, sie mögen früher schon bei einer Behörde angemeldet worden sein, oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;

3) daß für solche Forderungen, welche zwar in der geordneten Frist angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt worden, die Königliche Regierung eine verhältnißmäßige Nachfrist zur Beibringung der Justificatorien festsetzen, und nach deren fruchtlosem Ablauf gleichfalls die Präclusion eintreten soll, und

4) daß die Ausführung der unterzeichneten Ministerial-Behörde überlassen bleibe.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf das Preußische Gebiet Erfurt und den Preußischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn noch unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zum 1sten November 1813 zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet sein, oder nicht — spätestens bis zum 15ten May des künftigen Jahres 1826, bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, unter Beifügung der Justifications-Documente, oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können? — anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin der genannten Königlichen Regierung nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel, so wie zur Abwendung nutzloser Reclamationen, wird noch folgendes bemerkt:

1) Unter den bei diesem Liquidationsverfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die, solche vertretende Königliche Regierung aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813 verstanden, welche nach den Grundsätzen der Fremdherrschaft aus laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriedigt werden sollen, und nicht früher oder später bereits abgemacht sind. Es bleiben auch alle, die verbriefte Kapital-, Staats- und Provinzial-Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen, und gehören von diesen nur die Zinsen aus der fremdherrlichen Zeit zu demselben.

2) Nach der Natur der Sache und nach anderweiter ausdrücklicher Königlicher Vorschrift, ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde, und es sind daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurück zu weisen.

3) Die wirklich vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei der Königlichen Regierung zu Erfurt, gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Zeit, so wie die Art und das Maaß der Berichtigung, nach vorbemerkter Allerhöchster Bestimmung, von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche, so wie von den zur Befriedigung zunächst bestimmten Rest-Einnahmen, aus der Zeit, welche dies Liquidations-Verfahren umfaßt, abhängig, und die Liquidation vorläufig nur zur Ermittelung des Gesammtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weitern Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden. Berlin den 27sten December 1825.

Königliche Immediat-Commission für die abgesonderte Rest-Verwaltung. (gez.) Wolfart.

Hausverkauf.

Das in der Kirchenstraße sub No. 276 belegene Wohnhaus des Sattler Seyfeth, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers in Termino den 28sten April dieses Jahres im Stadtgericht meistbietend verkauft werden; die 1314 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. betragende Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Swinemünde den 28sten Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorladung.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche des hier in der Ziegenstraße unter der No. 92 belegenen ehemaligen Michael Schünemannschen, nachher Christian Beyerschen, und jetzt Friedrich Böttcherschen Hauses, aus der Obligation des Bürger Michael Schünemann vom 6ten May 1793 für das hiesige Magistrats-Depositorium, und insbesondere für die Wolffschen Minorennen eingetragene 400 Rthlr. und an die verlohren gegangene, oben bezeichnete Obligation, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu machen haben, zum Termin den 15ten April 1826, Vormittags um 9 Uhr, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an das verpfändete Haus, und mit ihren Rechten an die verloren gegangene Obligation präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, die Obligation amortisirt, und die Post von 400 Rtlr. gelöscht werden soll. Garz den 19ten December 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Die Ehefrau des hiesigen Schornsteinfeger Ludwig Suckerow, Amalie Wilhelmine geborne Beetz, hat wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt; der Ludwig Suckerow wird hierdurch vorgeladen, in Termino den 19ten Juny d. J. um 11 Uhr, vor uns an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder schriftlich sich zu melden und auf die Klage sich einzulassen, widrigenfalls die Ehe getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird. Pencun den 6ten Februar 1826.

Königl. Stadtgericht.

Auctions-Anzeige

Am 3ten April d. J., Vormittags 11 Uhr und folgende Tage, soll in Zehlizfelde bey Pölitz, der Mobiliarnachlaß des Eigenthümers Braatz, bestehend in einer silberne Repetiruhr, mehrerem Silber, Geschirr, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, einem Schiefwagen, Getreide, einem Compas, und mehreren Büchern, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Stettin den 14ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin.

Nutzholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 6ten April d. J., Vormittags um 11 Uhr, werden im Gasthof zum goldnen Hirsch hierselbst die in den drei Jahren vom 1sten Mai 1826 bis dahin 1829, in sämtlichen Forsten der unterzeichneten Inspection forstwirthschaftlich zur Benutzung kommenden Eichen, soweit solche zu Schiffsbau- und Stabholz sich eignen, öffentlich versteigert. Der Zuschlag erfolgt gleich, wenn bei der Licitation die Taxe erreicht oder überstiegen wird. Landsberg a. d. W. den 25sten Februar 1826.

Königl. Forstinspection.

Holzversteigerung.

Die Holzversteigerungs-Termine in großen Quantitäten werden für die Reviere der Forstinspection Ahlbeck, in den Monaten April und May 1826 auf folgende Tage festgesetzt:

I. Für die Forstreviere Eggesin und Mützelburg,
den 7ten April c. im Forst-Cassenlocale zu Eggesin,
den 1sten May, im Forstlocale zu Mützelburg, des Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

II. Für das Neuenkruger Forstrevier,
den 8ten April und den 3ten May c., im Forstlocale zu Neuenkrug, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

III. Für die Forstreviere Ziegenorth und Falckenwalde,
den 10ten April, im Forstlocale zu Falckenwalde und
den 5ten May, im Forstlocale zu Ziegenorth, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Die kleinen Holzverkäufe werden noch in diesen Monaten an den gewöhnlichen beiden Wochentagen durch die Königl. Forstcassen abgehalten; welches dem Publiko zur Nachricht gereicht. Ahlbeck den 11ten März 1826.

Königl. Preuß. Forstinspection. Furbach.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 23. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 20. März 1826.

Holzverkauf.

Die Verkäufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern in großen Quantitäten, in den Forsten der Inspection Torgelow, werden von der Forst-Inspection in den Monaten April, May und Juny 1826, abgehalten:

1) Für den Jädekemühler Forst, den 1sten April, 1sten May und 1sten Juny, Vormittags um 10 — 12 Uhr, im Forsthause zu Jädekemühl,
2) für den Torgelower Forst den 3ten April, 3ten May und 3ten Juny, um gleiche Tageszeit im Forsthause zu Torgelow,
3) für den Saurenkruger Forst den 4ten April, 4ten May und 5ten Juny, um gleiche Tageszeit im Forst-Cassen-Locale zu Jatznik,
4) für den Grammentiner Forst den 13ten April, den 13ten May und 13ten Juny, um gleiche Tageszeit im Forsthause zu Grammentin,
5) für den Golchner Forst den 15ten April, den 15ten May und 15ten Juny, um gleiche Tageszeit, auf der Amtsstube zu Clempenow,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Torgelow den 6ten März 1826.

Königliche Forst-Inspection Torgelow.

Zu verkaufen.

Da das im Termin den 21sten Januar d. J. abgegebene Meistgebot der 4040 Rthlr. für die dem Theerschweler Wilhelm Wiedemann auf dem Theerofen zu Rehbock zugehörigen, bey dem Amtsdorfe Mühlenbeck auf der Kellerbach gelegenen beiden Erbpachts-Wassermühlen, deren Materialwerth auf 2506 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, und wozu außer der Berechtigung zu Raff- und Leseholz, und zur Aufhütung mit sämmtlichem Vieh, und der Königl. Mühlenbeckschen Forst, 1 Magdeb. Morgen Gartenland, 13 Magdeb. Morgen 117 □Ruthen niederes Ackerland, 10 Magdeb. Morgen Wiesen auf der Madanzig, 4½ Morgen Acker, als Entschädigung für die Aufhütungsgerechtigkeit, auf der Mühlenbeckschen Feldmark, und der Wendtsche-See gehören, nicht annehmlich gefunden, so ist auf den Antrag eines Gläubigers zum Verkaufe des Grundstücks ein nochmaliger Termin auf den 20sten April dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bodenstein auf der Kellerbeckschen Mühle angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe der Gebäude und der Mühlenwerke, so wie eine übersichtliche Beschreibung der Nutzungsrubriken und Abgaben, an Stelle der Ertragstaxe, welche sich nicht ermitteln lassen, in unserer Registratur eingesehen werden kann. Colbatz den 11ten März 1826.

Königl. Preuß. Pomm. Justizamt.

Bekanntmachung.

In Folge der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1 Titel 50 §. 7 wird hierdurch, für einen jeden, der dabei interessirt, und seine Rechte noch innerhalb 4 Wochen wahrnehmen will, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vertheilung und Ausschüttung der unzulänglichen Nachlaß-Masse, des zu Meiersberg verstorbenen Königl. Unterförsters Ristow bei uns bevorsteht. Ueckermünde den 16ten März 1826. Königl. Preuß. Pomm. Justizamt Ueckermünde.

Dickmann.

Bekanntmachung.

Verschiedene früherhin ergangene Anfragen: Ob die dem Guthe Zabelsdorff zustehende Brenn- und Brau-Gerechtigkeit, nebst dem Zwangsrecht, über die in den benachbarten Dorfschaften befindlichen Schankstellen, als in Grabow, Bredow, Züllchow, Frauendorff, Gozlow, Glienk, Stolzenhagen, Herrenwisch, Neuendorff und Warsow, nicht eigenthümlich überlassen werden könne? haben bis jetzt nicht berücksichtigt werden können, weil es dazu an einer, mit hinreichendem Wasser versehenen Lokalität gebrach. Durch die ohnlängst stattgefundene Separation mit der Dorfschaft Bredow, ist dieses Hinderniß gehoben, indem letztere dabei, dem Guthe Zabelsdorff, das linker Hand des von Stettin nach Zabelsdorff, hart an dem ehemaligen Kupfer-Mühlen-Teich gelegene und ohngefähr 600 □Ruthen enthaltende Ackerstück abgetreten hat. Selbiges eignet sich vorzüglich zur Anlegung einer Brenn- und Brauerei: 1. weil es nicht an Wasser gebricht; 2. weil der Landweg nach allen obgedachten zwangspflichtigen Ortschaften dabei vorbeigeht; 3. weil die in der Nachbarschaft, insbesondere in Grabow, befindlichen Kuhhaltereien, dem Absatz der Schlempe sehr günstig sind und 4. wegen der Nähe der Stadt Stettin. Auch eignet sich die zu überlassende beträchtliche Ackerfläche, ihres vorzüglichen Bodens wegen, zur Anlegung eines angenehmen und einträglichen

Gartens. Sollte dahero von den früheren Competenten annoch Jemand Neigung haben, dieses Grundstück, nebst den gedachten Gerechtsamen, eigenthümlich, gegen Erlegung eines jährlichen Grundzinses und Canons, ohne Capitals-Zahlung, zu erwerben: der beliebe sich gefälligst bei mir brieflich allhier zu melden. Zinzow bei Anclam, den 10ten März 1826.

v. Wittken.

Schaafe-Verkauf.

Auf dem Gute Gellin bei Stettin stehen 150 bis 200 Stück feine Mutterschaafe, 2 bis 6 Jahr alt, zum Verkauf. Auch können dem Käufer auf Wunsch 100 Lämmer mit verkauft werden.

Schulze.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein fehlerfreies, sechsjähriges, zugerittenes Reitpferd, Blauschimmel und Langschwanz, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

☞ Neue mahagony Fortepiano's, mit Englischer Mechanik, gut und dauerhaft gearbeitet, stehen billigst zum Verkauf, Louisenstraße No. 736 im Gasthofe zum großen Hirsch.

Besten geräucherten Silberlachs empfing August Otto.

100 Stück schöne Buenos-Ayres-Häute, welche durchschnittsweise das Gewicht von ungefähr 33 Pfund das Stück haben, bieten wir hiemit zum Verkauf an.

Müller et Lübcke.

Neue Messinaer Citronen und Apfelsinen in Kisten auch einzeln und grüne Pomeranzen billigst, bei J. G. Lischke, Frauenstrasse No. 918.

Bestes gereinigtes Schlesisches Säe-Leinsaat bei

Ad. Altvater, Langebrückstrasse No. 88.

Koch- und Futter-Erbsen, schwerer Roggen und Hafer bey

C. F. Weinreich.

Schöner Rigaer Leinsaamen von Anno 1824 zu billigen Preisen bey

C. F. Weinreich.

Schöne Kocherbsen à $1\frac{1}{2}$ Rthlr. per Scheffel, und frischen Stockfisch à 15 Rthlr. per Schiffpfund, Breitestrasse No. 360.

Alle Sorten Caffees, Zuckers, Carol. Rreis, feinste holländ. Perlgraupen; alle Sorten Gewürze; raffin. Rüböl, Magdeb. Cichorien, geschnittenen und Blätter-Portorico, Justus-Siegel-Taback, grosse und kleine Rosinen, feinen Kugelthee, wie auch alle Sorten Rumms und Franzbranntwein, empfiehlt und verkauft im Ganzen, wie auch en detail, zu äusserst billigen Preisen. C. A. Cottel, kl. Domstrasse No. 691.

Graues Garn, prima Sorte,

extra fein gesponnen und bedeutend länger als das bisher durch die Zeitung empfohlne ordinaire gewöhnliche Garn, verkaufen wir, um damit zu räumen, à $3\frac{1}{2}$ Sgr. pro Stück, und alle Sorten gerissene und ungerissene Bettfedern und Daunen, werden wir Veränderungshalber von heute ab zu herabgesetzten Preisen verkaufen.

Moritz et Comp., am Kohlmarkt No. 431.

Franz. weiße und bunte Oel-Seife à Pfd. 6 Sgr., bey Carl Goldhagen.

Rigaer Leinsaamen, fr. Lucern-, roth und weißen Klee- und Thim. Saamen, bei

Carl Goldhagen.

Grüne Gartenpomeranzen; auch pommersche Schinken, sehr billig bey

Carl Piper.

Besten schottschen Hering, so wie franz. Syrop und Caffee's offerire ich billigst.

Louis Sauvage, große Oderstraße No. 6.

Wir haben eine Parthie $1\frac{1}{4}$ bis 3-zöllige Latten, von $4\frac{1}{2}$ bis 10 Fuß Länge, sehr billig abzulassen, die sich zu Umzäunungen gut eignen würden. L. Hain & Comp.,

Nr. 136, Heumarkt.

Eine Parthei eichene Pfosten liegen auf meinem Holzhofe in Grabow billigst zum Verkauf, sowie englischer Steinkohlen-Theer in Tonnen G. Dantzer.

Raffinaden, Melis und gestoßenen Zucker, Caffe, diverse Sorten Thee, Cacao, Chocolade, sowie franz. Korken in allen Sorten nebst Korkholz ist billig zu haben, bey J. H. Michaelis.

Rigaer Leinsaamen und feine Caffees bey G. F. Grotjohann, große Oderstraße No. 1.

Hausverkauf.

In einer schiffbaren Provinzialstadt soll ein Haus, worin seit mehreren Jahren die Handlung betrieben, sich auch ganz vorzüglich zu einem Gasthof, Brau- und Brennerei eignet, Veränderungshalber sogleich aus freier Hand, unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Das Nähere darüber gr. Oderstraße No. 19.

Zu verauctioniren in Stettin.

In der heute und folgende Tage am Krautmarkt No. 1056 anstehenden Auction werden außer den bereits nahmhaft gemachten Verkaufsgegenständen noch insbesondere:
viel Gold, Silber, vorzugsweise 15 gute, neue Tischgedecke, Damenkleider, worunter auch mehrere neue Pelze,
mit zur Versteigerung gestellt werden. Stettin den 20. März 1826. Reisler.

Auction über 12 Stück alten Jamaica-Rum am Dienstag den 21sten dieses, Nachmittag um 3 Uhr, auf dem alten Packhofe durch den Mäckler Herrn Werner.

12 Fässer gut ord. Caffee sollen Mittwoch den 22sten dieses, in meinem Hause Heumarkt No. 46, Nachmittags 2 Uhr, in Auction verkauft werden. A. Bode.

Auction über eine Parthey Küstenheringe Mittwoch den 22sten dieses, Nachmittag um 3 Uhr, im Speicher No. 10 am Bollwerk.

Dienstag den 28sten März c., Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage, werde ich im Königl. Posthause das Mobiliar der Wittwe Ehrlich, insbesondere in nachbenannten Gegenständen bestehend, öffentlich gegen sogleich baare Zahlung versteigern:
Wirthschafts-, Haus-, Küchengeräth und Möbles aller Art, ein Billard nebst Zubehör, Silber, viel Porcellain, Glas, Kupfer, Messing, gutes Tisch- und Leinenzeug, Betten, einige Bratöfen, eine gute Zeugrolle, große Waschkessel, mehrere Bettkasten, Eisbüchsen, ingleichen Wachslichte und Kapern rc. Reisler.

Es sollen hieselbst am 29sten März dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, vier dunkelbraune Wagenpferde im Gasthofe zum Fürsten Blücher, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 15ten März 1826.

Schiffsverkauf.

Das bisher von Capitain M. Böse geführte, jetzt an der Baumbrücke liegende Galleasschiff Louise, 45 Normallasten groß, soll am 30sten März, Nachmittags 3 Uhr, in dem Comtoir des Unterzeichneten, bei dem bis dahin das Verzeichniß des Inventarii nachzusehen ist, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 17ten März 1826.
Der Schiffsmäckler Golde.

Miethsgesuch.

Auf Michaelis d. J. wird in einer guten Gegend der Stadt eine Wohnung von vier Stuben, einigen Kammern, Küche und Zubehör gesucht. Wer eine solche zu vermiethen hat, beliebe davon, in der Louisenstraße No. 734 eine Treppe hoch, Nachricht zu geben.

Zu vermiethen in Stettin.

In meinem Hause Roßmarkt No. 761 ist die 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben, Alkofen, Küche, Speisekammer nebst Keller und Holzgelaß, und wenn es verlangt wird, ein Pferdestall und Wagenremise zu vermiethen. L. A. Elsässer, Sattlermeister.

Hünerbeinerstraße No. 1088 sind zwey aneinanderhängende Stuben mit Aufwartung an einen oder zwey einzelne Herren zu vermiethen. Näheres im obigen Hause parterre.

Eine meublirte Stube ist sogleich oder zum 1sten April zu vermiethen, Krautmarkt No. 1080, in der zweiten Etage.

In der großen Oderstraße No. 61 ist die dritte Etage zum 1sten April dieses Jahres zu vermiethen. Das Nähere darüber in der zweiten Etage.

Krautmarkt No. 979 ist eine meublirte Stube sogleich zu vermiethen.

Wieseverpachtung.

Die Landhaus-Wiese von 30 pommerschen Ruthen breit, und 30 Ruthen tief, im fetten Ortsbruch am Dammschen See, in der Wendlang im 2ten Schlage, soll wieder auf 3 oder mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige haben sich den 1sten April dieses Jahres auf dem Landhause, Vormittags 10 Uhr, bei dem Landes-Secretair Nentwig einzufinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß nach eingeholter Genehmigung mit ihm contrahiret werden wird. Stettin den 18ten März 1826.

Bekanntmachungen.

Im Gasthofe zum Fürsten Blücher treffen im Laufe dieser Woche vorzüglich schöne Reitpferde, englischer und mecklenburger Race, ein. Stettin den 20. März 1826.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publicum mache ich ergebenst bekannt, daß ich mein Waarenlager durch nachstehend verzeichnete Artikel wiederum bestens completirt habe: ganz extra feine runde Haarhüthe für Herrn und Kinder, feine und mittlere Sorten, in neuen modernen Formen; dergleichen Stutz- und Patenthüthe sehr schön und leicht; Filz-Pferdedecken; Distillier-Hüthe von den größten bis zu den kleinsten, und gutem starkem Pumpenfilz. Schöne seidene runde Hüthe für Herrn, auf Filz und Spon, nach den neuesten modernsten berliner Formen und von ächtem gutem Glanz Velpel, à 2 Rthlr. 8 Sgr., im Dutzend billiger; dergleichen Stutz- und Patenthüthe, auch Kinderhüthe, in verschiedenen Farben. Bei der größten Reellität in allen Artikeln setze ich die billigsten Preise, und werde meinen geehrten Abnehmern die kleinen Reparaturen unentgeltlich besorgen.

C. P. Ludwig, oben der Grapengießerstraße No. 425.

Bei der heutigen Eröffnung meines Destillir-Geschäftes Königsstraße No. 184, empfehle ich mich einem hochzuehrendem Publiko hiesiger Hauptstadt, so wie auch den achtbaren Bewohnern der Umgegend, und insbesondere allen den schätzbaren Geschäftsfreunden, deren Bekanntschaft ich in früherem Verhältniß zu machen, das Vergnügen gehabt habe, mit einem eignen Lager der gangbarsten geistigen Getränke, als: Rumms, Spiritus, Liqueure, doppelte und einfache Brannt-weine, welche nebst mehreren anderen Sorten auch in den kleinsten Quantitäten, in einem Laden, dessen Eingang vom Hausflur ist, zum Verkauf gestellt werden. Ich enthalte mich jeder Anpreisung meines Fabrikats, und bemerke nur, daß mein Bestreben eifrigst dahin gerichtet ist, mir durch gute Waare und möglichst billige Preise das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer zu erwerben, welches gewiß jeder Versuch bei mir bestätigen wird, und erlaube mir deshalb die Bitte, mich mit geneigtem Zuspruche zu beehren. Stettin den 2ten März 1826. E. W. Roth.

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich mein hiesiges Geschäftslocale verändert habe, und jetzt in der Breitenstraße No. 391 im Gasthof zum deutschen Hause wohne. Gegenwärtig befinde ich mich wiederum mit einem großen Transport Böhmischer gerissener und ungerissener Bettfedern und Daunen hieselbst, die ich zu möglichst billigen Preisen verkaufe.

J. Hahn, aus Böhmen.

Wer einen alten aber noch brauchbaren Holzwagen zu verkaufen hat, findet dazu einen Käufer, No. 676 in der großen Dohmstraße.

Es ist noch eine Partie Aprikosen- und Reinerlande-Bäume, welche zum Theil tragbar sind, auf Arthursberg bey Bredow zu billigen Preisen zu verkaufen.

Obstbäume für die Frühjahrspflanzung 1826.

Die große academische Obstbaumschule zu Greifswald nimmt wie gewöhnlich Bestellungen an auf alle Arten Obstbäume, worunter feine Pflaumen und Aepfel an Stärke und Schönheit diesmal excelliren. Wer die Sorten vorschreibt, beliebe viel mehrere der gewünschten derselben nahmhaft zu machen, als der Zahl nach, Bäume verlangt werden. Bei größern Bestellungen wird ein bedeutender Rabatt in Obstbäumen gegeben; man beliebe sich in frankirten Briefen zu wenden, entweder an die academische Obstbaumschule zu Greifswald in Neu-Vorpommern, oder an den Kaufmann A. W. Kölpin in Stettin, Heumarkt Nr. 29, bei welchem auch gedruckte Verzeichnisse, die alles wissenswerthe näher angeben, zu 2½ Sgr. zu haben sind.